



# Stadt Voerde (Niederrhein)

## Amtsblatt der Stadt Voerde

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 26 vom 25.11.2011

2. Jahrgang

Auflage: 80

### Inhaltsverzeichnis:

Öffentliche Bekanntmachung über das Ergebnis des Einleitungsverfahrens  
zur Umwandlung der Bestimmungsart der Katholischen  
Bekenntnisgrundschule Elisabethschule 1-2

### **Öffentliche Bekanntmachung über das Ergebnis des Einleitungsverfahrens zur Umwandlung der Bestimmungsart der Katholischen Bekenntnisgrundschule Elisabethschule**

Gem. § 27 Abs. 3 und 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein–Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15. Februar 2005 (GV.NRW.S.102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2011 (GV.NRW.S.205) in Verbindung mit der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO) in der Fassung vom 7. November 2008 ist die Möglichkeit gegeben, die Umwandlung der katholischen Bekenntnisgrundschule Elisabethschule in eine Gemeinschaftsgrundschule in einem zweistufigen Verfahren zunächst einzuleiten, indem ordnungsgemäße Anträge der Erziehungsberechtigten, die mindestens 20% der Schülerinnen und Schüler vertreten, deren Eltern eine Umwandlung erreichen können, gestellt werden müssen.

Es wurden insgesamt 143 ordnungsgemäße Anträge auf Umwandlung der katholischen Bekenntnisgrundschule Elisabethschule in eine Gemeinschaftsgrundschule beim Schulträger abgegeben.

Der Schulträger hat festgestellt, dass für die Umwandlung im Einleitungsverfahren ordnungsgemäße Anträge von Erziehungsberechtigten gestellt worden sind, die mindestens 20 % der Schülerinnen und Schüler vertreten, deren Erziehungsberechtigte eine Umwandlung erreichen können, und dass aufgrund des erreichten Quorums das Einleitungsverfahren zur Umwandlung der katholischen Bekenntnisgrundschule Elisabethschule in eine Gemeinschaftsgrundschule ordnungsgemäß und erfolgreich durchgeführt worden ist.

Zu dieser Entscheidung hat das Schulamt des Kreises Wesel mit Schreiben vom 08.11.2011 gemäß § 7

Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 3 der Bestimmungsverfahrensverordnung seine Zustimmung gegeben.

Den Abstimmungsberechtigten wird hiermit mitgeteilt, dass sie über den Antrag zur Umwandlung nunmehr abstimmen können. Abstimmungsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten, deren Kinder die katholische Bekenntnisgrundschule Elisabethschule besuchen.

Vor der geheim durchzuführenden Abstimmung ist die Abstimmungsberechtigung zu prüfen. Als Ort der Abstimmung wird die katholische Bekenntnisgrundschule Elisabethschule, Hugo-Mueller-Str. 23 in 46562 Voerde festgelegt.

Folgende Termine werden bestimmt:

- **Dienstag, 06. Dezember 2011, 12.00 Uhr – 18.00 Uhr**
- **Mittwoch, 07. Dezember 2011, 12.00 Uhr – 18.00 Uhr**
- **Donnerstag, 08. Dezember 2011, 10.00 Uhr – 12.00 Uhr**

Für jedes Kind darf nur ein Stimmzettel mit nach Form und Inhalt vorgeschriebenem Muster abgegeben werden. Der Stimmzettel ist in einem verschlossenen Umschlag abzugeben. Stimmzettel, die nicht in einem Umschlag abgegeben werden oder bei denen die Geheimhaltung nicht gewahrt ist oder aus denen sich der Wille der Abstimmungsberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt, sind ungültig.

Nach Abschluss der Abstimmung werden die Stimmzettel von mindestens zwei Mitarbeitern des Schulträgers gemeinsam ausgezählt. Anschließend wird das Abstimmungsergebnis durch eine Entscheidung festgestellt.

Die Entscheidung bedarf der Zustimmung durch die Bezirksregierung und ist in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Haben im Abstimmungsverfahren für den Antrag auf Umwandlung der katholischen Bekenntnisgrundschule Elisabethschule in eine Gemeinschaftsgrundschule mindestens zwei Drittel der Abstimmungsberechtigten votiert, so ist die Umwandlung durchzuführen. Andernfalls ist der Antrag abzulehnen.

Voerde, den 25.11.2011

Der Bürgermeister

Spitzer